

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.10.2020 Drucksache 18/10388

Antrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Pleitewelle verhindern, stationären Einzelhandel und Gastronomie stärken: Pragmatisch in den Corona-Herbst

Der Landtag wolle beschließen:

Der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie sind zentrale Attraktivitätsmerkmale lebenswerter und vitaler Ortskerne in Bayern. Sie brauchen politische Unterstützung, um in der aktuellen Situation bestehen zu können. Sie gehören zu den schwer betroffenen Branchen der Corona-Krise und eine rasche Erholung ist nicht in Sicht. Insbesondere die zu erwartenden einschneidenden Maßnahmen gegen den Wiederanstieg der Infektionszahlen setzen den Einzelhandel und die Gastronomie im Herbst und Winter weiter unter Druck.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, den stationären Einzelhandel und die Gastronomie in Bayern mit folgenden Maßnahmen zu unterstützen:

- Bürokratieabbau durch Einsatz zur sofortigen Abschaffung der Bon-Pflicht: Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bundesratsantrag der Staatsregierung "Praxisgerechte Ausgestaltung der neuen Bon-Pflicht Ausnahmen für Kleinbeträge und unbare Geschäfte einführen" weiter mit Hochdruck auf Bundesebene zu verfolgen. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Abgabenordnung einzusetzen, um unter Einhaltung der europäischen Vorgaben den Ausdruck von Bons weitgehend zu reduzieren. Dabei ist zu prüfen, ob auf Antrag im Falle der Nutzung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung beim Verkauf von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen eine generelle Ausgabe von Belegen als nicht notwendig erachtet werden kann.
- Die Staatsregierung setzt sich auf allen Ebenen dafür ein und wirkt insbesondere bei den Kommunen dringend darauf hin, dass Regelungen für die Außengastronomie weiterhin übergangsweise sehr großzügig ausgelegt werden und setzt sich insbesondere für eine kostenlose, flexible, kurzfristige und unbürokratische Ausweitung von Freischankflächen und anderen Flächen der Freiluftgastronomie ein.
- Die Staatsregierung setzt sich entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes dafür ein, dass Heizpilze im Oktober, November, Dezember 2020 von den Gastronomiebetrieben genutzt werden können. Es ist zu prüfen, ob der Freistaat parallel CO₂-Zertifikate als Ausgleich für die entstehenden Emissionen fördern kann
- Die Öffnungszeiten für den Einzelhandel werden liberalisiert, so dass zunächst übergangsweise eine Öffnung durch Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss vor Ort entschieden werden kann. Es sind bis zu vier verkaufsoffene Sonntage in Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 unabhängig von den bisher bestehenden Regelungen, also unabhängig von Festen oder Messen, zu ermöglichen.

Begründung:

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass den Unternehmen im Freistaat einfach und pragmatisch mit kurzfristigen Maßnahmen geholfen werden kann. Ein großer Teil dieser Maßnahmen betrifft wegfallende Bürokratie. Der Einzelhandel und die Gastronomie in Bayern stehen weiter unter starken wirtschaftlichem Druck. Im Herbst und Winter könnten bei einem Wiederanstieg der Infektionszahlen weitere einschneidende Maßnahmen auf die Unternehmen zukommen. Der Freistaat sollte – soweit möglich – bereits jetzt gegensteuern, und die Unternehmen kurzfristig und pragmatisch unterstützen, sodass die Betriebe ihre Ressourcen primär auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Flankierende Maßnahmen können dazu beitragen, mehr Besucher in die Ortskerne zu bringen. Mit einer Nutzungserlaubnis für Heizpilze können einerseits die Unternehmen über die Außengastronomie ihren Umsatz sichern und gleichzeitig leichter die Infektionsschutzmaßnahmen einhalten, da mehr Gäste an der frischen Luft bewirtet werden können.